

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Freitag den 12. April

1861.

3. 98. a (2) Nr. 1572.

Arrestfournituren - Lieferung.

Zu Folge Erlasses des Herrn k. k. Landeshauptmannes für Krain ddo. 30. März d. J., 3. 1622, sind für die hierländigen k. k. Bezirksämter nachstehende Materialien zur Verrichtung von Arrestfournituren und Arreststandenkleidern im Wege der Offertverhandlung sicherzustellen, als:

- 1622 1/2 Ellen 1/4 breite halbgebleichte Hanfleinwand;
- 1050 " 7/8 breite Zwischleinwand;
- 66 Stück schafwollene Winterkosen, à 4 1/2 Pfund im C wichte;
- 35 3/4 Ellen genekten Todentuches;
- 37 1/4 Pfund grauen Nähzwirn;
- 6 Stück schafwollene Hallinadecken, 1 1/2 Ellen breit und 3 Ellen lang, im Gewichte von 3 Pfund pr. Stück;
- 38 Ellen 1/2 breite Futterleinwand;
- 260 Ellen weiße Bindbänder;
- 47 Duzend Haseln von Eisendraht;
- 26 1/4 " weißbeinene Knöpfe;

endlich der Macherlohn für 3 Paar Männerhosen, 7 Stück Weiber Röcke, 6 Stück Weiberjacken, 125 Stück Männerhemden, 58 Paar Männergattien, 32 Paar Männer-Zwischhosen, 35 Stück Weiberhemden, 1 Stück Weiber Sommerrockel, 104 Stück Strohsäcke, 90 Stück Kopfpöster, 8 Stück Weiberkittel, 6 Stück Weiber-Unterröcke und 138 Stück Leintücher.

Hier von werden Unternehmungslustige mit dem Anhang verständiget, daß die betreffenden Muster bei diesem Bezirksamte zur Einsicht ausliegen und daß die auf 36 kr. Stempel geschriebenen versiegelten Offerte, in welchen die Menge und Gattung der Lieferung und Verrichtung, so wie die Einheitspreise enthalten sein müssen, bis längstens 15. d. M. Vormittag 10 Uhr hieramts zu überreichen sind.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 8. April 1861.

3. 101. a (1) Nr. 3081.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabakdistrikts-Verlages, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Weixelburg in Unterkrain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distriktsverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Weixelburg, im politischen Bezirke Sittich in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich verzichtet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährl. Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 3 1/2 Meilen entfernten k. k. Tabakmagazine in Laibach, und das Stempelmateriale für den Stempelmarken-Kleinverschleiß abzufassen, und es sind demselben 2 Unterverleger und 38 Tabak-Kleinverschleißer (Trafikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach als auch bei dem k. k. Finanz-Wachkommissariate in Neustadt eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 an Tabakmateriale im Gewichte pr. 48085 3/4 Pfund, und im Gelde 30117 fl. 87 kr. öst. W.

Außer dem 3% tigen Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobake wird kein anderes

Gutgewicht zugestanden, wovon der Distriktsverleger den Unterverlegern in Seisenberg und Treffen 2 1/2%, an die Kleinverschleißer aber 2% zu vergüten, und an Fracht für den Bezug des Materiales im beiläufigen Betrage von jährlichen 137 fl. 50 kr. öst. W. zu bezahlen hat.

Der Distriktsverleger hat ferner den ihm zur Fassung zugewiesenen zwei Unterverlegern die denselben gebührende Provision, und zwar dem Unterverleger zu Treffen 5%, jenen zu Seisenberg 3 1/3% zu verabsolgen.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit im Belaufe von 1470 fl. öst. W. bemessen, welcher durch einen im Baren oder mittelst öffentlicher Creditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe des Kredits ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2% Provisionen für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niederen Gattungen, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautions im Betrage von 1470 fl. öst. Währg. für den Tabak sammt Geschirre ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage von 147 fl. ö. W. vorläufig, entweder bei dem k. k. Steueramte in Sittich, oder bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Kassaquittung dem versiegelten, mit der Stempelmarke von 30 kr. und der Zuschlagsstempelmarke von 6 kr. ö. W. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. April 1861 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabakdistrikts-Verlag in Weixelburg“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Dfferent für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Dfferenten von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabakgroßverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung

eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklaß-Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden; ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden; endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder Anträge der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Weixelburg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision, gegen einen jährlichen Betrag von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

(Eigenthändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakdistriktsverlages, zugleich Stempelmarkenkleinverschleißes zu Weixelburg.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 2. April 1861.

3. 103. (1)

Nr. 472.

Ediktal - Vorladung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird Peter Wischal, Krämer von Altenmarkt Gs. Nr. 23, dessen Aufenthalt hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefodert, binnen 30 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, sogleich anher zu erscheinen, und die Erwerbsteuerschuldigkeit sammt Umlagen pr. 6 fl. 84 kr. öst. W. zu berichtigen, widrigens die Löschung seines Gewerbsbefugnisses von Amtswegen veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Eschernembl am 30. März 1861.

Z. 604. (2) Nr. 1088.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem Gregor Penne, respective dessen Erben, hiermit erinnert:

Es habe Anton Brizh von Gradischelase, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Realität sub Rektf. Nr. 5 ad Gut Grünhof für Gregor Penne haftenden Forderung pr. 500 fl. C.M., sub praes. 13. März 1861, Z. 1088, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Juli 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Teranius von Oberhöttig als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. März 1861.

Z. 608. (2) Nr. 441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Primus Dollinar von Godeschitsch Nr. 38 um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofgült Altlaß sub Urb. Nr. 87 vorkommenden Hube zu Godeschitsch über 50 Jahre haftenden Satzposten, als:

- 1) das für Gregor Oblak peto. 297 fl. 30 kr. und für Gregor Erichen peto. 297 fl. 30 kr., seit 19. April 1786 intabulierten Schuldbriefes ddo. 18. April 1786;
- 2) des für Matthäus Ruyar, respective Euschina, peto. 113 fl. 55 kr., seit 22. Mai 1786 versicherten Auszahlungsaktes ddo. 21. Dezember 1782;
- 3) des für Matthäus Euschina peto. 148 fl. 5 kr. und Kosten pr. 3 fl. 37 kr., seit 9. August 1786 versicherten Urtheils ohne Datum, und
- 4) des für Franz Dollinar peto. Lebensunterhaltes, und für Margareth und Wiza Dollinar à pr. 255 fl., seit 15. Februar 1805 versicherten Uebergabstrages ddo. 15. Februar 1805, — alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlaufe dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannt wo befindlichen Gläubiger wird Thomas Jenko von Godeschitsch als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 22. Februar 1861.

Z. 614. (2) Nr. 3142.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Paulischitz von Bresse, gegen Mathias Kollar von Praepeth, wegen aus dem Vergleiche vom 25. November 1846, Z. 151, schuldigen 40 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut sub Rektf. Nr. 107 1/2, Urb. Nr. 145, vorkommende Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 565 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Mai, auf den 13. Juni und auf den 15. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. August 1860.

Z. 615. (2) Nr. 4081.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Bischof von Bornschloß, gegen Paul Sterk von dort, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, in die exekutive öffentliche Realisation der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Rektf. Nr. 68 1/2 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-

tagsatzung auf den 22. Mai 1861 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Meißbote pr. 230 fl. an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. Oktober 1860.

Z. 616. (2) Nr. 4212.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Kotschevar von Nestopetsdorf hiermit erinnert:

Es habe Katharina Kotschevar von dort, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 30 fl. c. s. c., sub praes. 22. Oktober 1860, Z. 4212, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juni 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Jakob Krafer von Stariberg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. November 1860.

Z. 617. (2) Nr. 4325.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Adam von Döblitz hiermit erinnert:

Es habe Kade Berlinizh von Bojanze, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 10 fl. 50 kr., sub praes. 30. Oktober 1860, Z. 4325, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juni 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Stufel von Döblitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. November 1860.

Z. 618. (2) Nr. 3758.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Radde von Derradenze, gegen Georg Kutze von Witterradenze, wegen aus dem Erb. Vergleiche vom 29. Oktober 1836, Z. 3509, schuldigen 180 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. III, Fol. 218 und 242 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 917 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Mai, auf den 22. Juni und auf den 20. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. November 1860.

Z. 619. (2) Nr. 4578.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Maurin v. Himschdorf hiermit erinnert:

Es habe Josef Händler von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 172 fl. 36 kr., sub praes. 19. November 1860, Z. 4578, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juni 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. A. Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. November 1860.

Z. 623. (2) Nr. 4.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Holzapfel von Reifniz, gegen Mathias Klobuzhar von Schipek, wegen aus dem Vergleiche vom 23. November 1859, Z. 3354, schuldigen 37 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Rektf. Nr. 126, Urb. Nr. 94 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Mai, auf den 12. Juni und auf den 10. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Jänner 1861.

Z. 629. (2) Nr. 456.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Ogulin von Werch hiermit erinnert:

Es habe Agnes Ragsch von Skril wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 108 fl. sub praes. 4. Juli 1860, Z. 2507, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. Juli 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Johann Eukan von Stokendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder auch einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Februar 1861.

Z. 632. (2) Nr. 290.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, durch den Nachhaber August Paulin von ebendort, gegen Martin Frankovizh von St. Moher, wegen aus dem Kontrakt. Bescheide vom 31. Juli 1852, Z. 2694, schuldigen 28 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Rektf. Nr. 156 vorkommenden Realität, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. April, auf den 29. Mai und auf den 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 14. Februar 1861.

Z. 638. (2) Nr. 723.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht, wird bekannt gemacht, daß, das k. k. Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiments-Kommando mit Beschluß vom 20. Februar 1861, Nr. 2310 and. den Befreiten Leopold Fabnik von Mödling wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und in Folge dessen der Vater Anton Fabnik zu seinem Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 2. März 1861.

Z. 643. (2) Nr. 1466.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesjährigen Edikte vom 18. Dezember 1860, Z. 6180, wird in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Andreas Zuvanzhizh von Ränne, am 3. Mai c. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, am 2. April 1861.